

3. Oldenburg; 4. Stadt Vörden; 5. Dejenberg; die übrigen 7 Gemälden sind teils Ansichten von Städten und Klöstern, aber ohne Namen, teils Ideallandschaften.

Nach dem Verzeichnis von Gehrten über die Fabritius'schen Gemälde scheinen folgende Gemälde zu fehlen: 1. Alter Schloßturn zu Warburg (1666); 2. Amtshaus und Flecken Herstelle (1665); 3. Amtshaus Herstelle (1665); 4. Kloster Böbdeken (1665); 5. Stadt Driburg (1665); 6. Amtshaus und Stadt Beverungen (1665); 7. Amtshaus und Stadt Beverungen (1666); 8. Schloß Wevelsburg. — Stift Corvey und Stadt Hörter befinden sich anscheinend in Münster; von den als fehlend aufgeführten Gemälden von Herstelle, Böbdeken, Beverungen und Wevelsburg befinden sich Duplikate im Kollegienhause zu Paderborn.

Durch die sachgemäße Restauration der Fabritius'schen Gemälde haben die Hörsäle und Korridore der Phil.-Theol. Fakultät und des Priesterseminars eine schöne, würdige und in lokalhistorischer Hinsicht überaus bemerkenswerte Ausstattung erhalten; eine solch reichhaltige Sammlung von Gemälden desselben Meisters und von Ortschaften, Klöstern und Burgen desselben Landes dürfte wohl einzig in ganz Deutschland dastehen.

Nachrichten über Vörden im Kreise Hörter.

Von † Fr. K. Schrader, Pastor in Dringenberg.

Die Gemeinde Vörden ist 883,4 ha groß und hat 740 Einwohner, darunter 707 Katholiken, 12 Evangelische und 21 Juden.

Die 1899—1901 neuerbaute Pfarrkirche ist dem hl. Bischof und Martyrer Kilian geweiht; der Turm ist älter.

Quellen und Literatur: Ortschronik von 1800 ab. — Kirchenbücher von 1658 ab. — Pfarr- und altes Stadtarchiv. — Archiv der Herrn von Harthausen zu Abbenburg. — Visitationsbericht über Vörden unter Bischof Theodor Adolf von der Reck zu Paderborn 1656, Oktober 26., fol. 20b sq., fol. 356—359 — Zerstreute Nachrichten.

Die Gemeinde Vörden (Vordhe, to dem Vorde, Vorde, Voirde) entstand um 1319¹⁾ mit der Anlage einer Burg auf einem Gebirgsvorsprünge, welche der Marienmünstersche Abt Hermann von Mengerfen (1316—1343) zum Schutze seines Klosters anlegte. Der Ort dehnte sich nach Westen aus, wo der Abt eine Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria, des hl. Liborius und des hl. Kilian erbaute und mit einer Pfarrei ausstattete, während die Burg am Ost-Ende lag. Leider gelang es dem Abte Hermann nicht, die Burg mit hinreichender Burgmannschaft zu besetzen, darum übergab er dem Paderborner Bischof Bernhard (V. Edelherr zur Lippe) am 22. Februar 1324 die Burg und Stadt Vörden mit dem Gogerichte und stellte sich mit seinem Kloster in den Schutz der Paderborner Kirche, behielt sich die Kirche in der Stadt und vier Hufen (120 Morgen) in dortiger Feldmark vor zu ihrer Ausstattung. Als Ersatz dafür übergab der Bischof der Abtei die Seelsorge in den umliegenden Städten und Dörfern: Nieheim, Pömbßen, Altenbergen, Steinheim und Vörden, deren Kirchen mit ihren Einkünften dem Kloster einverleibt wurden. Das Holzrecht in der Altenberger Mark, zur dortigen Kirche gehörig, behielt sich der Bischof vor und teilte es der Burg Vörden zu.²⁾ Papst Bonifaz IX.

¹⁾ Urkunde des Fürstentums Paderborn im Staatsarchiv Münster Nr. 470.

²⁾ Beschreibung des Kreises Hörter I, S. 170 ff; Westfäl. Zeitschrift, Bd. 45b, S. 138 ff. Bd. 47b, S. 139 Nr. 101; Assburger Urkundenb. II, Nr. 764 und 883.

bestätigte 1391 dem Kloster Marienmünster die Inkorporierung dieser Pfarreien Nieheim, Bömbfen, Steinheim und Börden.¹⁾ Außer der Besetzung der Pfarrstellen besaß der Abt auch das Recht der Anstellung der Lehrer, Künstler und Organisten in den inkorporierten Pfarreien, wie das ein Abkommen vom 28. September 1685 zwischen dem Paderborner Generalvikar Laurenz a Dript O. S. B. und dem Abte Augustin Müller im einzelnen festsetzte, das Bischof Hermann Werner am 18. Dezember desselben Jahres bestätigte.

In Folge der großen Brände in den Jahren 1511 und 1516, wodurch Börden mit Kirche, Pastorat und Burg zu Grunde ging,²⁾ war der Ort arm geworden, so daß vorläufig kein neues Pfarrhaus gebaut werden konnte. Darum wohnte der Pastor von Börden im nahen Kloster Marienmünster bis zu dessen Aufhebung, hielt von dort den Gottesdienst und übte die Seelsorge aus. Das Pfarrgut kam in Klosterverwaltung. Es ist darum erklärlich, daß die Pastöre von Börden zu Klosterzeiten oft wechselten. Pfarrer von Börden aus alter Zeit sind nicht bekannt, erst im Anfange des 16. Jahrhunderts wird P. Heinrich Cranzius als Pastor genannt, der am 6. Januar 1519 starb.

Nach langer Unterbrechung wird bei Erzählung eines Brandes am Tage vor Aschermittwoch (8. März) 1639 P. Laurenz Wiggermann als Pastor erwähnt, geb. 1598 zu Münster, Profefß 1630, Priester 1632, † zu Marienmünster am 14. Dezember 1674.³⁾

Zur Zeit der Bischöflichen Visitation am 26. Oktober 1656 verwaltete P. Beda Froadinus für den Abt von Marienmünster die Pfarrei, geb. 1626 zu Geseke, Profefß 1648, Priester 1653, später Prior, dann Domprediger in Minden 1662, Propst des Frauenklosters Hadmersleben in der Br. Sachsen, † am 18. Dezember 1675.

P. Konrad Langen, geb. 1631 zu Telgte, Profefß zu Marienmünster 1658, Priester 1658, am 27. Oktober desselben Jahres zum Pastor in Börden bestellt, 1667 Pastor in Steinheim, wo er am 8. Mai 1683 starb.

P. Plazidus Bergman, geb. 1638 zu Nieheim, Profefß am 8. September 1661, Priester 1666, am 12. August 1667 zum Pastor von Börden ernannt, dann Pastor der Klosterpfarre, † 17. November 1703.

P. Heinrich Staelschmid aus Neuhaus bei Paderborn, Profefß 1665, folgte Bergman als Pastor von Börden, dann Pastor in Willebadessen, wo er am 18. Dezember 1685 starb.

P. Johannes Schmid aus Wiedenbrück, Pastor in Sommerfell, starb als Pastor von Börden im Kloster am 26. April 1688, 60 Jahre alt.

P. Aldephons Breithaupt, geb. zu Warburg am 10. November 1653, Profefß am 21. Nov. 1678, Priester 1685, folgte am 14. März 1688 als Pastor von Börden, inzwischen vom 9. September 1702 Subprior im Kloster bis 12. Januar 1706, 1707 Pastor in Willebadessen, wo er nach 2 Jahren am 18. Oktober 1709 starb.

P. Johannes Möller, geboren zu Fedelsheim 1662, Profefß am 1. Mai 1685, Priester am 18. Februar 1690, in den Jahren 1692 und 1693 erster Pastor der neuen katholischen Gemeinde in Schwalenberg

¹⁾ Westfäl. Zeitschr. Bd. 48b, S. 151, Nr. 183.

²⁾ Tagebuch der Abte von Marienmünster im IX. Bande der Libr. varior. auf der Theoborianischen Bibliothek zu Paderborn.

³⁾ Codex Nr. 27 aus dem Kloster Marienmünster im Besitze des Altertumsvereins in Paderborn.

(Lippe)¹⁾, am 8. März 1693 Kaplan in Nieheim, am 8. April 1704 Pastor in Lamspringe bei Alfeld (Hannover), von wo er im folgenden Jahre 1705 zurückkehrte, am 3. April 1707 Pastor in Börden, wurde im folgenden Jahre am 3. April 1708 als Pastor nach Nieheim versetzt, wo er am 1. oder 2. Juli 1729 im 67. Jahre starb.

P. Christian Hüller, geb. zu Baderborn am 2. Dezember 1668, Profeseß am 15. August 1687, Priester am 16. Mai 1693, dann Pastor der Klosterpfarrei, am 12. Mai 1708 Pastor in Börden bis 1722, worauf er am 18. Juli die Pfarrei Altenbergen erhielt, und am 24. Juni 1737 starb.

P. Hieronymus Culman, geb. am 10. Juli 1688 zu Kirchborchon, Profeseß am 11. August 1709, Priester am 28. März 1716, Pastor in Schwalenberg am 22. September 1718, Lektor der Philosophie am 14. Oktober 1720, vom 18. Juli 1722 bis 1. Juli 1723 Pastor von Börden; dann wurde er zum Pastor im Kloster Escherde (Pr. Hannover) ernannt und starb dort am 24. April 1757.

P. Hermann Cuhrl, geb. am 5. Juli 1686 zu Ahaus im Münsterlande, Profeseß am 3. Juni 1708, Priester zu Sassenberg im Münsterlande am 23. September 1713, Pastor in Börden am 6. Juli 1723, dann am 26. November 1723 Pastor in Gehrden, wo er schon im 6. Monate seiner löblichen Tätigkeit am 15. Mai 1724 starb.

P. Veander Bruns, geb. am 23. oder 24. Juli 1676 zu Ottenhausen bei Steinheim, Profeseß auf Pfingsten (30. Mai) 1700, Priester am 18. September 1706, vom 14. Dezember 1708 mehrere Jahre im Benediktinerkloster Hunsburg (Pr. Sachsen) tätig, dann Pastor der Klosterpfarrei Marienmünster, am 7. Januar 1724 Pastor in Börden, am 1. Juli 1737 Pastor in Altenbergen, kehrte ins Kloster am 29. Oktober 1751 zurück und starb dort am 15. Dezember desselben Jahres 1751.

P. Memilian Jordan, geb. am 2. April 1698 im Baderbornischen Landstädtchen Kleinenberg, Profeseß am 14. Juli 1720, Priester am 24. März 1725. Von 1728—1734 war er Lektor im Stift Corvey. Von dort zurückberufen, nahm er von 1734—1737 den Gottesdienst für die Katholiken in Schwalenberg wahr, vom 10. Juli 1737 bis 1741 verwaltete er die Pfarrei Börden. Wegen eines Weinbruchs mußte er diese Stellung aufgeben und war zu mehrjähriger Untätigkeit verurteilt. Auf Veranlassung des Weihbischofs von Hildesheim und apostolischen Vikars für Hannover und Niedersachsen, Johann Wilhelm Freiherrn von Twidel, übernahm er, wahrscheinlich 1747, als erster Missionar die Seelsorge bei den Katholiken in Göttingen. Etwa drei Jahre bis 1750 hat er die Verwaltung der Mission Göttingen rühmlichst und im besten Einvernehmen mit den Universitätsprofessoren geführt. Im Jahre 1767 erscheint er als Hausgeistlicher der Familie von Westphalen in Heidelberg im Lippischen. Bis 1770 scheint dort seine Wirksamkeit gedauert zu haben, weil er am 8. Juli gedachten Jahres nach Marienmünster zurückkehrte; hier starb er hochbetagt am 20. November 1779.²⁾

P. Antonius Thoß, geb. am 28. Juli 1712 zu Nieheim, Profeseß am 25. Juli 1730, Priester am 22. September 1736, verwaltete die Pfarrei Börden vom 12. Dezember 1741, bis er zum Pastor in Gehrden am 5. März 1745 ernannt wurde; er vertauschte am 13. September desselben Jahres

¹⁾ Gemmeke, Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe, S. 276 ff.

²⁾ Gemmeke l. c., S. 54, 170 und 277.

diese Stelle mit der Propstei des dortigen Frauenklosters und starb daselbst am 4. März 1774.

P. Johannes Schröder, geb. zu Nieheim am 23. August 1708, Profesz am 27. April 1727, Priester zu Hildesheim am 22. September 1732, Lektor der Theologie im Kloster am 10. Januar 1738, dann mehrere Jahre Seelsorger der Katholiken in Schwalenberg vom 7. April 1739, bestellt zum Pastor in Börden am 18. März 1745, weiter Pastor in Nieheim am 8. März 1749, bis er am 22. August 1763 ins Kloster zurückkehrte, wo er am 12. November 1764 starb.

P. Jakobus Prelman, geboren zu Paderborn am 8. Dezember 1713, Profesz am 25. Juli 1733, Priester am 19. September 1739, Missionar in Schwalenberg am 4. März 1744, Pastor in Börden am 8. März 1749, Pastor in Altenbergen am 5. November 1751 und starb dort am 14. Juni 1755.

P. Hermann Selsen, geboren zu Steinheim am 14. Juni 1718, Profesz am 1. Juni 1737, Priester am 8. Juni 1743, bestellt zum Magister am 1. Oktober 1745, Missionar in Schwalenberg am 8. März 1749, zweiter Pastor der Klosterpfarre am 5. August 1751, Pastor in Börden am 5. November 1751, Pastor in Sommerjell am 11. Januar 1755, † am Schlagfluß am 26. November 1790.

P. Wilhelm Ahn, geboren zu Warburg am 31. August 1724, Profesz am 26. Mai 1743, Priester am 21. September 1748, Lektor der Philosophie vom 5. Juli 1749 bis 1756, Missionar in Schwalenberg am 5. August 1751, Pastor in Börden am 11. Januar 1755. Im folgenden Jahre am 22. September 1756 zum Abt von Marienmünster gewählt, legte er dann am 1. September 1784 die Abtswürde nieder in Gegenwart bischöflicher Kommissare, zog sich nach Brenkhausen zurück, wo er am 22. November 1791 starb.

P. Liborius Carßen (Carten), geboren zu Paderborn am 3. Dezember 1724, Profesz am 11. August 1745, Priester am 19. Dezember 1750, Pastor der Klosterpfarre am 25. Mai 1754, Pastor in Börden am 27. November 1756 und besorgte von 1759 bis 1762 die Unterweisung der Klosterbrüder; dann seit dem 13. April 1769 Pastor in Altenbergen und starb im Kloster am 6. Oktober 1772.

P. Petrus Rüst, geboren zu Eißen (Kr. Warburg) am 25. Oktober 1732, Profesz am 26. Mai 1754, Priester am 29. Oktober 1760 zu Hildesheim, Missionar in Schwalenberg am 12. September 1763 bis Ende Juli 1764, Lektor der Theologie am 28. April 1764; dann wurde Rüst am 2. Januar 1767 zum zweiten Pastor der Klosterpfarre ernannt, am 18. April 1769 Pastor in Börden, Klosterpropst in Willebadessen vom 12. Mai 1777 bis September 1797, wo er ins Kloster zurückkehrte, † nach der Klosteraufhebung am 6. Juni 1808 in Willebadessen.

P. Paulus Heine, geboren zu Altenrütthen (Kr. Lippstadt) am 14. April 1728, Profesz am 8. September 1748, Priester am 7. April 1753, Küchenmeister am 22. Juli 1755, Pastor der Klosterpfarre im Januar 1759, Novizenmeister im September 1762, Pastor in Börden am 12. Mai 1777, verwaltete vom 4. Mai 1778 bis 4. Dezember 1784 die Pfarrstelle in Willebadessen und starb auf Weihnachten (25. Dezember) 1785 zu Marienmünster.

P. Hieronymus Gulman, geboren zu Kirchborchen am 12. Juli 1740, Profesz am 8. September 1757, Priester am 7. April 1764, zur Ver-

tretung auf dem adeligen Gute Eichholz bei Steinheim seit dem 28. Juni 1767, Missionar in Schwalenberg am 16. März 1774, im selbigen Jahre am 12. Mai Novizenmeister, seit dem 26. August 1775 Pastor der Klosterpfarre, am 4. Mai 1778 Pastor in Wörden, seit dem 29. Oktober 1783 Küchenmeister im Kloster, vom 22. Januar 1793 noch einmal Verwalter der Pfarrstelle in Wörden. Vom 9. Dezember 1796 bis zum 8. August 1797 beorgte er wiederum als Magister fratrum die Unterweisung der Klosterbrüder. Am 3. Februar 1801 der Pfarrverwaltung von Wörden enthoben, wurde er Primissar oder Kaplan in Entrup bei Sommerfell; † am 6. Januar 1818.

P. Maurus Weller, geboren zu Aßinghausen (Kr. Brilon) am 6. Oktober 1727, Profesß am 8. September 1748, Priester am 7. April 1753, dann mehrere Jahre Primissar oder Vikar in Alhausen, $\frac{1}{4}$ Jahr Missionar in Schwalenberg, bis zum 2. Januar 1767 Pastor der Klosterpfarre, nach einigen Jahren noch einmal bis Ende März 1775 Inhaber dieser Stelle, vom 29. Oktober 1783 bis zum 21. Dezember 1784 Pastor in Wörden; † am 5. Oktober 1788.

P. Gregorius Köchling, geboren am 19. September 1763 zu Marsberg, Profesß am 26. März 1786, Priester am 18. April 1790, vom 19. Mai 1792 Kaplan in Willebadessen, vom 8. August 1797 Missionar in Schwalenberg, inzwischen am 4. Juni 1796 Vektor der Theologie und Novizenmeister, am 17. Dezember 1799 Primissar oder Kaplan in Entrup, am 3. Februar 1801 Pastor in Wörden bis zum 1. Juli 1805, wo ihm nach Aufhebung des Klosters und nach vorhergegangenem Pfarrkonkurse die Pfarrei Steinheim übertragen wurde; hier starb er am 7. Mai 1826.

P. Maurus Gerlach, geboren am 16. Februar 1779 zu Stadtberge, Profesß am 20. Mai 1798, Priester am 21. Oktober 1802. Nach der Klosteraufhebung ließ er sich in Steinheim nieder, bekam nach der Versehung von Köchling nach Steinheim am 1. Juli 1805 die Verwaltung der Pfarrei Wörden, wo er $\frac{3}{4}$ Jahre blieb. Im April 1807 zweiter Pastor der Klosterpfarre; am 2. Juni 1837 wurde er erster Pastor in Neuenheerse, wo er am 4. November 1853 starb. Von ihm rührt eine Stiftung zu Gunsten armer Kinder der Pfarrei Marienmünster her.

Johannes Christoph Hagemann, Pastor in Wörden 6 Jahre von 1806 ab, starb am 15. Juni 1812 im Alter von 42 Jahren.

Wilhelm Anton Pontianus Refers, Exkonventual des Franziskanerordens, geboren zu Paderborn, Priester am 3. März 1798, Pastor von Wörden am 28. August (1. Sept.) 1812, gestorben als Jubilarpriester und Ritter des r. N. 4. Kl. im Alter von $78\frac{1}{2}$ Jahren am 29. Juli 1853, nachdem er fast 41 Jahre die Pfarrei verwaltet hatte.

Johannes Franz Tigges, geboren zu Kolfzen bei Steinheim am 13. August 1804, Priester am 24. August 1832, Hülfseelsorger in Bellerjen, Pfarrverweser in Badersleben (Kr. Sachsen) am 24. Februar 1834, Pfarrer in Adersleben (Kr. Sachsen) am 2. März 1847, Pastor in Wörden am 18. Juni 1854 und gestorben daselbst am 4. April 1857.

Heinrich Funke, geboren zu Bellerjen am 2. Mai 1817, Priester am 6. September 1842, Pfarrer in Bleiwäsche (Kr. Büren) am 9. Juli 1848, Pastor in Wörden am 12. Juni 1857 und † daselbst am 2. Januar 1892.

Bernhard Tewes, geboren zu Lichtenau am 21. Oktober 1839, Priester am 14. August 1867, Missionar in Wahrenndorf (Pr. Sachsen) am 2. Dezember 1867, Pastor in Wörden am 20. April (22. Juni) 1892, † daselbst am 12. Mai 1901.

Franz von Sales Schulte, geboren in Beringhausen (Kr. Brilon) am 29. Januar 1847, Priester am 21. März 1874, Pfarrer in Badersleben (Pr. Sachsen) am 7. Juni 1890, Pastor in Wörden am 12. Juli 1901.

Bischof Bernhard V. von Paderborn schenkte dem Kloster Marienmünster aus dem Zehnten in Wörden am 6. Dezember 1339 eine Kornrente von 40 Viertel, halb Roggen und halb Hafer, Straßeler Maß für die Hergabe von 50 Mark Silber zum Erwerbe des Schlosses Krufenburg und Helmarshausen.¹⁾

Bernhards Nachfolger, Bischof Balduin, Edelherr von Steinfurt, gewährte am 28. August 1342 der Stadt Wörden das Recht der Stadt Nieheim. Jeder Einwohner soll dem Bischofe von seinem Hause sechs Pfennig Straßeler Währung zahlen, ein Huhn von seinem Hofe liefern und von jeglicher Hufe Landes $1\frac{1}{2}$ Viertel Roggen, $1\frac{1}{2}$ Viertel Hafer und einen Gulden zum Weinkauf beim Antritt der Stätte oder Hausbemeierung. Zum Behufe der Feuerung sollen die Einwohner berechtigt sein, aus den zum Hause (Burg) Wörden gehörigen Waldungen sich mit dem unfruchtbaren Holze und Fallholze zu versorgen. In denselben Holzungen können sie um einen ziemlichen Pfennig die Mast gebrauchen. Weiter müssen die Einwohner auf dem bischöflichen Hause oder der Burg jähr- vier Tage dienen.²⁾

Wörden verlor die städtische Verfassung beim Übergange des Fürstentums Paderborn an Preußen im Jahre 1803, wenn auch noch eine Zeitlang die alten Bezeichnungen, wie Bürgermeister und Magistrat bestehen blieben. Im November 1843 wurde die Westfälische Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 eingeführt und Wörden mit Vorsteher und Gemeinderat dem gleichnamigen Amte zugeteilt.

Knappe Heinrich von Wenthofen, genannt Saßberg, erscheint am 21. Januar 1341 als Burgmann in Wörden.³⁾ Bischof Balduin verpfändete am 1. Juni 1354 die Burg tom Forde dem Heinrich Spiegel für 320 Mark.⁴⁾ Heinrich Spiegel zum Desenberg, von 1361 bis 1380 Bischof von Paderborn, befandete am 8. März 1376, daß ihm das Stift Paderborn die Pfandsumme von 320 Mark, für die ihm von Bischof Balduin die Burg tom Furde verpfändet gewesen, bezahlt habe.⁵⁾ Simon (II., Graf von Sternberg), Bischof von Paderborn, verpfändete am 23. März 1387 Schloß und Stadt Wörden für 624 Mark an Bernd von Holtshusen und dessen Sohn Bernd, sowie an die Brüder Bertold und Helmbracht von Katesungen. Cord von Luthardessen, Johann von Deynhäusen auf der Oldenburg, Burchard von dem Koven, Werner von Sunrike, Johann von Werne der Junge, Hermann Schilder sel. Corbs Sohn und Albert von Hartshausen verpflichteten sich

¹⁾ Westfäl. Zeitschr. Bd. 47b, S. 166, Nr. 134.

²⁾ Urkunde des Fürstentums Paderborn im Staatsarchiv Münster Nr. 666a, vergl. Nagen, Übersicht über die Städte des Bistums Paderborn im Mittelalter in „Aus Westfalens Vergangenheit“, S. 81 ff.

³⁾ Westfäl. Zeitschr. Bd. 47b, S. 168 Nr. 139.

⁴⁾ Urkunde des Fürstentums Paderborn im Staatsarchiv Münster Nr. 756.

⁵⁾ Daselbst Nr. 978.

als Bürgen zum Einlager in Brakel.¹⁾ Für entliehene 242 rheinische Gulden versetzte am 21. Juli 1416 Knappe Bernd von Holtzhusen mit seiner Frau Jutte dem Abte Johannes und Konvente zu Marienmünster das Schloß Börden samt dem Verzehbrieve vom Stift Paderborn. Während der Pfandschaft sollten Dienste, Hühner, Benutzung der Teiche und Schaftrift dem Kloster zustehen.²⁾

Otto von Holtzhusen verkaufte am 23. Februar 1481 diese Pfandschaft mit Zustimmung des Bischofs Simon (III. Edelherr zur Lippe) für 208 Mark Warburger Währung an den Paderborner Domherrn Otto von Deynhausens, der den Marschall Hermann Spiegel, Bernd v. d. Affenburg, Bernd von Nyhusen und Hermann den Ältern von Mengerjen als Bürgen setzte, welche sich zum Einlager in Brakel verpflichteten.³⁾ Bischof Simon von Paderborn belieh am 6. August 1482 den Knappen Friedrich von Deynhausens mit zwei Burglehen zu Börden, welche früher die von Immedeshusen und die Roswinkel besessen hatten.⁴⁾ Dasselbe Lehen erhielten am 1. Oktober 1500 die Brüder Burchard und Friedrich von Deynhausens vom Kölner Erzbischof Hermann Landgrafen von Hessen als Administrator von Paderborn⁵⁾ und weiter am 8. Oktober 1523 Herbold von Deynhausens vom Kölner Erzbischof Hermann Grafen von Wied als Administrator von Paderborn.⁶⁾

Knappe Arnd von Deynhausens, Gysela seine Frau, Herbold, Fürgen, Raben und Wulff seine Brüder, verpfändeten am 24. August 1505 dem Cord von Harthausens, Margarethen (von der Malsburg) dessen Frau, für 30 rhein. Goldgulden ihr Gut vor dem Worde (Börden), nämlich der von Luthardessen Burglehn, Woldenbrock und die Silberser Mar.⁷⁾

Cord und Elmerhus von Harthausens gerieten mit dem Kloster Marienmünster in Streitigkeiten, weil Elmerhus v. H. sich weigerte, die üblichen Zinsen und Renten von der Abbenburg zu liefern, und Cord v. H. aus dem Zehnten zum Börden die bisherigen 40 Viertel Korn verpagte. Auf dem Verhandlungstage im Abdinghofkloster zu Paderborn entschied der Bischof Erich aus dem Hause Braunschweig-Grubenhagen am 9. März (Montag nach Reminiscere) 1528, es solle bei den Verpflichtungen aus Abbenburg bleiben und Cord v. Harthausens die nächsten 20 Jahre jährlich 12 Viertel Korn, halb Roggen und halb Hafer, an das Kloster liefern, jedoch unbeschadet dem Abte an seiner Verschreibung. Dieser Rezeß wurde durch den Bischof Erich rücksichtlich des Kornzehnten vor Börden, den Cord von Harthausens dem Kloster geben sollte, auf der Brede zu Brakel am 2. Juni (Donnerstag nach Exaudi) 1530 erneuert.⁸⁾

Cord von Harthausens scheint die Pfandschaft der Burg Börden von den v. Deynhausens erworben zu haben, darum nannte sich Cords Sohn Elmerhus v. H. († 1587), der 1544 Katharina von Deynhausens aus dem Hause Eichholz heiratete, Herr von Börden, Böfendorf, Bellerjen und

¹⁾ Dasselbst Nr. 1176, vergl. Geschichte des Geschlechts von Deynhausens II Nr. 573.

²⁾ Westfäl. Zeitschr. Bd. 48 b, S. 164 Nr. 202. Urkunde des Fürstentums Paderborn im Staatsarchiv Münster Nr. 1532.

³⁾ Geschichte des Geschl. v. Deynhausens I S. 69 Nr. 169 und Affenburg Urf. III, Nr. 2379 nach den Urkunden des Fürstent. Paderborn im Staatsarchiv Münster Nr. 2073.

⁴⁾ Dasselbst I S. 72 Nr. 179.

⁵⁾ Dasselbst S. 92 Nr. 240 — ⁶⁾ Dasselbst S. 124, Nr. 319.

⁷⁾ Westfäl. Zeitschr. Bd. 46 b, S. 135 Nr. 327.

⁸⁾ Marienmünstersches Kopialbuch zu Grevenburg Nr. 311 und 312; dasselbe zu Detmold, fol. 37 und 38.

Abbenburg.¹⁾ Ein Vertrag vom 29. Oktober 1562 zwischen Bürgermeister und Rat zu Vörden und den von Harthausen als Amtsleuten und Inhabern des Hauses und des Amtes Vörden setzte fest, was die von Harthausen als Amtsleute, und was sie als Eigentümer der Burg zu Vörden bezogen hatten. Dann wurde das Eigentumsverhältnis des Waldes, die Begrenzung desselben und die verschiedenen Gerechtigkeiten der Bürger darin behandelt, weiter die vier jedem Bürger an die Burg Vörden obliegenden Dienste. Auf dem großen Lehntage, den Bischof Johann Graf von Hoya am 31. August 1569 zu Paderborn abhielt, empfing Elmerhus von Harthausen ein Burglehn zum Vörden mit Zubehör.²⁾ Bischof Heinrich (Herzog von Sachsen-Lauenburg) von Paderborn löste am 22. September 1582 vom Erbhofmeister Elmerhus von Harthausen die beiden ihm verpfändet gewesenen Ämter Bredenborn und Vörden ein, indem er Bredenborn an sich nahm und Vörden an Harthausen als Burglehn gab. Über Gerichtsbarkeit und Zehnten sowie gegenseitige Landentschädigungen wurden besondere Bestimmungen getroffen, die Grenzen des Amtes Vörden in einem Transfix vom 5. November 1583 genauer bestimmt.³⁾ Gottschalk von Harthausen, Elmerhus Sohn, Landdrost zum Dringenberg, gestorben am 8. Juni 1610 zu Dringenberg und in dortiger Kirche begraben, heiratete am 28. Mai 1583 Agatha von Fürstenberg, des Paderborner Bischofs Dietrich Schwester, gestorben am 7. September 1637, begraben zu Gehrden.⁴⁾ Nach der Eheveredung trat Elmerhus von Harthausen seinem Sohn das Haus Vörden ab, dagegen gab Kaspar von Fürstenberg, Bruder der Braut, dieser 2000 Goldgulden als Mitgift und eine standesmäßige Aussteuer.⁵⁾ Gottschalk tauschte am 19. Januar 1606 vom Abte Gerhard Schevel und Kloster zu Marienmünster, vertreten durch den Prior Engelbert und den Kellner Hermann, die zur Vördischen Pastorat gehörende Wedeme-Stätte, in der Nähe des Burggrabens binnen Vörden gelegen, gegen den ihm gehörenden Leutzers (=Luthardessen) Ort, auch Burgeseß genannt. Nunmehr nahm der Platz den Namen „Mönchehof“ an, wie er noch heute heißt.⁶⁾ Agatha, Witwe Gottschalk's von Harthausen, geb. von Fürstenberg lieh auf Bartholomäitag (24. August) 1616 von ihrem Bruder, dem Fürstbischofe Dietrich zu Paderborn, für sich und ihre Kinder 6000 Reichstaler läufiger königlicher und Reichsmünze, als 4½ königlicher ganzer und 9 halber Kopfstücke und 28 guter Groschen zu jedem Reichstaler gerechnet, gegen Verpfändung der Vördener Güter. Die Hälfte der Schuldsumme muß bald abgetragen sein, weil später 3000 Taler zu der Armenstiftung oder Eleemosinaria zu Paderborn gehörten, welche Bischof Dietrich auf Pfingsten (14. Mai) 1606 zu Gunsten von 18 Paderborner Armen gemacht hatte,⁷⁾ und heute noch unter Verwaltung des Bischöflichen General-Bikariates stehen. Diese 3000 Taler alte Münze betragen nach einer im Jahre 1805 vorgenommenen Umrechnung 4363 Reichstaler 13 Schillinge

¹⁾ Geschichte des Geschlechts v. Deynhausen III, S. 304 und 305; Fahne, Die Dynasten, Freiherren und Grafen v. Bocholz I, 2. Abt. Stammbaum der von Harthausen.

²⁾ Weddigen, Paderbornische Geschichte, S. 1017.

³⁾ Urkunde des Fürstent. Paderborn im Staatsarchiv Münster Nr. 2373.

⁴⁾ Monumenta Paderbornens. Amstelodami apud Danieleum Elsevirium. 1672, pag. 295.

⁵⁾ Bieler, Kaspar von Fürstenberg, S. 374; Fahne, v. Bocholz I, 1. Abt., S. 137.

⁶⁾ Orig. auf Pergament mit den 3 gut erhaltenen Siegeln im Pfarrarchiv Vörden; Marienmünsterisches Kopialbuch zu Grevenburg Nr. 340, desgl. zu Detmold, fol. 47.

⁷⁾ Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten, S. 212 ff.

4 Pfg., 4444 Taler 10 Sgr. Conventionsmünze oder 4666 Taler 20 Sgr. Preußisch Kurrant = 14000 Mk., welche der Frhr. v. Harthausen zu Abbenburg als Besitzer des Gutes Börden noch heute mit 4 Prozent verzinßen muß.¹⁾

In der Nacht am 5. (15.) April 1626 überfiel der „tolle“ Herzog Christian von Braunschweig mit seinen Reitern und Soldaten kurz vor seinem Tode († 16. Juni 1626) die Abtei Marienmünster und verwüstete²⁾ das Kloster in der rohesten Weise; damals verweilte er auch bei der Witwe Agatha von Harthausen auf dem Schlosse Börden und äußerte ihr gegenüber, alle mit den Paderborner Kirchenschätzen erworbenen Soldaten seien in den verschiedenen Schlachten gefallen.³⁾

Mit Rücksicht auf das baldige Aussterben der Harthausen zu Börden im Mannstamme verglichen sich Agatha von Fürstenberg, Witwe des Paderbornschen Landdrosten Gottschalk von Harthausen zu Börden, beim Tode ihres einzigen Sohnes Cord von Harthausen, Stiftsherrn zu Frislar, und ihre beiden Töchter: Katharina, Frau des Heinrich Dietrich von Niehausen, Agatha, Witwe des Friedrich von Westphalen, seiner Zeit Mainzischer Oberamtmann auf dem Eichsfelde, und deren Kinder, sowie Anna von Harthausen zu Paderborn am 9. März 1637 kurz vor ihrem Tode unter Zustimmung des Lehnherrn mit der von Harthausen Abbenburger Linie, namentlich: Edebracht, Heinrich, Moritz Elmerhaus v. Harth. zu Aassel und Christoph Wulf, Caspar Friedrich und Elmerhaus von Harth. zu Lippspringe, Kinder des verstorbenen Adam Wilhelm von Harth., dahin, daß letztere 9000 Reichstaler, die auf dem Gute Börden hafteten, zahlen, und nach deren Hinterlegung die Bördenischen Güter ihnen überwiesen werden sollten.⁴⁾ Weil diese Summe nicht gezahlt werden konnte, vielmehr mit Zinsen bis auf 10750 Reichstaler angewachsen war, bekam Dietrich von Niehausen und die Vormundschaft der Minorennen von Westphalen für diesen Betrag durch fernern Vergleich vom 5. Mai 1643 die Hälfte der Bördenischen Güter, sowie solche Gottschalk von Harthausen besessen hatte, in Pfandnutzung, insbesondere mit der Mühle zu Börden und der daraus fälligen Rente, sowie der Hälfte der einfallenden Hühner und Eier, jedoch mit Ausschluß der Gerichtsbarkeit in der Weise, daß sie bis zur gänzlichen Zurückzahlung des Kapitals statt der Zinsen davon die Nutznießung erhalten, ohne deshalb Rechnung legen zu brauchen, dagegen nach Verhältnis des benutzten Gutsanteils die Lasten und Abgaben zu entrichten verpflichtet sein sollten.

Durch einen am 8. Juli 1683 zu Steinheim zwischen Hermann von Harthausen zu Welda, Raban Jobst von Harthausen zu Lippspringe und Franz Dietrich von Harthausen zu Bökendorf, sowie Cord von Niehausen abgeschlossenen Vertrag bekam Cord von Niehausen zu der einen Hälfte von Börden für ein Darlehn von 12000 Reichstaler auch noch die andere Hälfte in Pfandverschreibung, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Harthausen sich den Genuß der Gerichtsbarkeit in Bökendorf, Bellerjen und Altenbergen, die Weinkäufe, Krug-, Einzugs- und Leibzuchtsgelder und alle andern Nebengefälle vorbehielten, dagegen sollte Niehausen die Ge-

¹⁾ Auszug aus dem Grundbuche des Gutes Börden im Pfarrarchiv Bellerjen.

²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 45b, S. 152 ff.

³⁾ Mertens, der hl. Liborius, S. 89 u. 90.

⁴⁾ Fahne, von Bodoßol I, 1. Abteilung, S. 137 und 138.

richtbarkeit zum Börden und Wandersleben,¹⁾ wie auch die Mastung, daneben auch in Bökendorf, Bellersen, Altenbergen, Börden und Erwitzen die Heuer- und Korngefälle, wie sie an das Gut Börden geliefert worden, behalten, jedoch auch aus dieser Halbscheid das Kapital an die Armenstiftung in Paderborn mit den Jahreszinsen bezahlen.

Nls Cord von Niehausen, Herr zu Börden, Uslar und Niesen, zu Börden am Sonntage, 31. Oktober 1694 starb und in dortiger Kirche begraben wurde, ergriffen dessen Neffen Georg und Johann Gottfried von Niehausen Besitz von Börden. Nachdem im Jahre 1713 die Hartthausen Linie zu Aassel mit dem Tode Augusts erloschen war, und Abbenburg, Börden und Bökendorf an Raban Jobst von Hartthausen als Familienältesten fielen, versuchte dieser die Einlösung von Abbenburg und Börden, hatte aber nur für Abbenburg die nötigen Mittel, weshalb er Börden an seinen Vetter, den Paderborner Domherrn Franz Kaspar Philipp von Hartthausen und dessen Bruder Johann Friedrich von Hartthausen zu Welda, Paderbornschen und Münsterschen Obersten, abtrat, welche am 4. Dezember 1714 die Hälfte von Börden mit 12000 Reichstaler von Georg von Niehausen einlösten. Dieser Vertrag wurde zu Paderborn am 10. Mai 1715 durch Vermittlung von Bruno Burchard von Mengerßen auf Rheder und Georg Hermann Spiegel zum Deßenberg auf Übelngönne dahin ergänzt, daß die Hartthausen die Kosten für Neubauten erziehen, dagegen ihnen die Mobilien gegen billige Geldentschädigung überlassen werden sollten. Durch Verhandlung zwischen dem Landdrosten zum Dringenberg und Geheimrat Engelhard Ignaz Arnold Freiherrn von Bocholz als Erben der Niehauser Güter und den Brüdern von Hartthausen zu Welda Franz Arnold Domherrn zu Paderborn und Kurkölnischen Geheimrat (geb. zu Coblenz 26. Sept. 1705) und Hermann Adolf (geb. 3. März 1703, † zu Welda 9. Mai 1768) vom 26. Juli 1751 zu Paderborn gingen die Bördenschen Güter nach Zahlung von noch 5650 Reichstaler durch die Brüder von Hartthausen vollständig in ihren Pfandbesitz über.²⁾

Hermann Adolf von Hartthausen zu Welda hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Maria Theresia von Westphalen eine Tochter Wilhelmine Theresia (geb. 31. Dezember 1765, † zu Paderborn 17. Juni 1815), welche am 2. Februar 1788 den Freiherrn Franz Georg von Brackel zu Breidtmär heiratete; letzterer starb zu Düsseldorf am 23. Juni 1791. Zwei Kinder gingen aus dieser Ehe hervor: Theresia Franziska (geb. 19. Januar 1789, † zu Paderborn 17. April 1876) und Franz von Brackel (geb. 29. April 1790, † zu Welda 25. März 1873).

Beim Ableben Hermann Adolfs von Hartthausen zu Welda im Jahre 1768 folgte als nächster Agnat im Besitze des Hartthausenschen Lehngutes Börden Werner Adolf von Hartthausen zu Bökendorf, Paderborner Droß zu Lichtenau (geb. 11. Oktober 1744), und diese Erbfolge wurde durch das rechtskräftige Erkenntnis des königlich Westfälischen Appellationsgerichts zu Cassel vom 21. Dezember 1811 für berechtigt erklärt, dagegen gingen die Pfandrechte auf die Bördenschen Güter, welche von obigen beiden Kapitalien 10750 und 12000 Rtl. herrührten, auf die Witwe Wilhelmine von Brackel geb. von Hartthausen zu Welda über, und wurde in einem Rechtsstreite derselben auf Werner Adolf von Hartthausen zu Bökendorf wegen Wiedereinlösung des Lehngutes Börden durch Erkenntnis

¹⁾ Wandersleben ist Dorf und Rittergut im Landkreis Erfurt.

²⁾ Fahne, von Bocholz II, Urkundenbuch Nr. 616.

des Tribunals zu Hörter vom 22. Dezember 1809 und 30. Januar 1810, sowie des Appellationsgerichtes zu Cassel vom 21. Dezember 1811 rechtskräftig entschieden, daß sie nur gegen Rückzahlung obiger Kapitalien und gegen Vergütung der erweislich ausgeführten Verbesserungen das Gut wieder abzutreten schuldig sei. Nach dem Tode der Witwe von Brackel gingen die Kapitalien nebst dem Pfandrechte an Wörden auf deren Sohn Franz von Brackel über, nachdem seine Schwester Theresia darauf verzichtet hatte.

Werner Moritz Maria von Harthausen, Regierungsrat zu Köln, auf den das Gut Wörden 1818 von seinem Vater übergegangen war, einigte sich mit Franz von Brackel zu Welda wegen Tilgung des Pfandschillings auf dem Hause Wörden, daß er die von Brackelschen Gläubiger in der Höhe der alten Kapitalien befriedigte und die auf Wörden ruhenden Verpflichtungen übernahm, und am 1. Mai 1834 fand die Übergabe des Gutes Wörden durch den Herrn von Brackel an den Herrn von Harthausen statt. Auf beiderseitigen Antrag wurde dann der Pfandschilling auf dem Gute Wörden am 19. November 1836 gelöscht. Durch Vergleich vom 15. Mai 1840 ging der Wördensche Besitz von Werner Moritz Maria von Harthausen auf Guido Freiherrn von Harthausen über.

Die Lehn- und Stammgutseigenschaft, wonach zufolge alter Statuten und Hausgesetze das Gut Wörden nur im Mannesstamme der Familie von Harthausen vererbt werden kann, und die Substanz desselben nicht verstückelt und zerplittert werden darf, wurde durch Urkunde vom 19. September 1845 festgesetzt.

Den alten Haus- oder Stättenbesitzern zu Wörden standen von früherher in den Harthausenschen Wäldern, soweit sie ehemals einen Bestandteil der Burg Wörden bildeten, Holz- und Hubegerechtigkeiten zu. Diese Berechtigungen wurden durch Rezekß vom 29. Januar 1850, bestätigt von der königlichen Generalkommission zu Münster am 28. September 1850, mit einer Landabfindung abgelöst. Die Gemeinde Wörden bekam 180 Morgen am Eichhagen. Die von den Wördenschen Stätten-Besitzern an die v. Harthausen zu leistenden gutherrlichen Dienste und Abgaben, als Hand- und Spanndienste, Hausgeld, Rauchhühner, Hofhahnen, Feuerforn und zwar Roggen nach Nieheimer Maß, Hafer nach Corveyer Maß, sollten auf Grund der Gesetze von 1830 und 1850 abgelöst werden. Werner von Harthausen konnte seine Forderungen bei den einzelnen Verpflichteten nicht vollständig beweisen, darum kam eine Ablösung nicht zu Stande. Bei der langdauernden Verpfändung des Gutes Wörden mochten die Register in Unordnung geraten oder bei häufigen Bränden zu Grunde gegangen sein, und während der königlich Westfälischen Regierung hatte die Leistung überhaupt ganz geruht, deshalb blieben später gerichtliche Klagen gegen die Wördenschen Hausbesitzer seitens der Herrn v. Harthausen erfolglos. Die Stättenbesitzer in Wörden zahlten bis 1900 jährlich 440 Mk. Domänenrenten, vielleicht für früher dem Kloster Marienmünster zuständige Gefälle.

Nach der Aufhebung des Klosters Marienmünster ging der Mönchshof zu Wörden auf Hermann Roland aus Großenbreden über, der ihn am 26. Mai 1817 unter Zustimmung der königlichen Regierung zu Minden vom Erbpächter Karl Ludwig Siegismund von Röder zu Marienmünster für ein Erbstandsgeld von 7000 Taler und einen jährlichen Kanon von 120 Taler in Afttererbpacht bekam. Johannes Elsing aus Wörden heiratete

1840 die Witwe des Hermann Roland, Anna Maria Reineke, und erwarb damit den Hof. Durch Ablösung des darauf ruhenden Kanons von 120 Taler mit 7520 Mark wurde 1883 der Möncheshof freies Eigentum der Elfsingischen Familie gen. Mönchemeier.

Zu Klosterzeiten war es in Marienmünster aus dem Bewußtsein gekommen, daß der Möncheshof ehemaliges Pfarrgut war. Aus dem Grunde wird um 1780 das Pfarreinkommen von Börden nur auf 39 Rtlr. 34 Mgr. angegeben. Nach der Aufhebung von Marienmünster mußte der Preußische Fiskus für die Pfarrstelle Börden in anderer Weise sorgen. Ein königliches Dekret vom 27. März 1806 bestimmte als Einkommen für den Pastor 200 Rtlr., und für die dortige Kirche wurden 12 Rtlr. jährlich als Ersatz des gelieferten Meßweines festgesetzt. Seit 1855 fand vom Staate eine Erhöhung des Pfarrgehaltes um 55 Taler statt, beträgt nunmehr 255 Taler. Wegen Mangels einer Pfarrwohnung hatten die Pastöre Hagemann und Rekers eine Mietwohnung inne, während der Fiskus den Mietsbetrag zahlte. Um diesem Übelstande abzuhelfen, kaufte die Staatsregierung vom Amtmann Johann Bernhard Meyer¹⁾ zu Horn in Lippe, der von 1788 bis 1810 das von Harthausensche beziehungsweise von Bradelsche Gut zu Börden in Pacht gehabt hatte, am 5. November 1821 für 600 Taler in Gold ein passendes Haus am Kumpfe, ließ es entsprechend zurechtrichten, daß es vom Pastor Rekers 1823 bezogen werden konnte. Der Besitztitel des Hauses und des $\frac{1}{2}$ Morgen großen Gartens, vom Amtmann Meyer für die Pastorat geschenkt, wurde für den königlichen Fiskus berichtigt. Beim großen Brande 1857 ging die Pastorat mit zu Grunde und wurde dann das jetzige Pfarrhaus in der Nähe der Kirche auf Staatskosten gebaut.

Die Abhaltung der Frühmesse an den Sonn- und Feiertagen kam zu stande durch die Stiftung der Frau Anna Katharina Borches geb. Meyer, die am 18. April 1760 zu diesem Zwecke 300 Taler vermachte. Es kamen noch einige Grundstücke und kleine Kapitalien hinzu, welche die Stadt sämtlich übernahm und dafür dem Primissarius (Frühmesser) jährlich 25 Taler zahlte, $2\frac{1}{2}$ Taler an die Kirche und $2\frac{1}{2}$ Taler an den Organisten für Orgelspiel während der Frühmesse. Die ersten Primissare waren jedenfalls die Mönche von Marienmünster, die als Verwalter oder Administratoren auf dem Möncheshofe wohnten, die Frühmesse hielten und die Christenlehre, überhaupt den Nachmittagsgottesdienst an Sonn- und Feiertagen.

Es werden genannt P. Liborius Heinemann, geb. am 9. Januar 1761 zu Gehrden, Profesz am 8. September 1779, Priester zu Paderborn am 30. Juni 1785, im Sommer 1786 Administrator der Ökonomie zu Börden, dann im Kloster am 15. Juni 1797 Kellermeister, starb als Kaplan zu Entrup am 11. August 1827.

P. Augustin Raffenberg, geb. zu Marsberg am 9. Juli 1765, Profesz am 23. April 1786, Priester zu Neuhaus am 18. April 1790,

¹⁾ Die Familie Meyer, wohl aus dem Lippeschen stammend, hatte zu Börden den Burghof seit 1745 mit Unterbrechung in Pacht. Amtmann Johann Bernhard Meyer gab 1810 die Pachtung auf und zog nach Horn, nachdem er der Bördenschen Pfarrstelle noch einen Garten geschenkt hatte. In Horn wurden ihm 1812 ein Sohn Bernhard geboren, vom 1. Mai 1867 bis 26. Oktober 1886, wo er zu Detmold starb, Lippescher Konfessionspräsident und Verfasser des Wertes über Colonatsrecht im Fürstentum Lippe, welches er während der Jahre 1851 bis 1856 in 2 Bänden schrieb.

vom 10. Juni 1796 bis 17. Dezember 1799 Kaplan in Willebadessen, dann Granarius (Verwalter des Kornspeichers) im Kloster und Administrator in Börden und besorgte dort mit dem Pater Prior die Frühmesse, vom 30. Dezember 1800 allein. Unter seiner Leitung wurde in Börden 1802 ein Schulhaus gebaut, dessen obere Stock er nach der Kloster-Aufhebung als Wohnung bezog; diese ist seitdem für die Kaplanei geblieben. Unter dem Königreich Westfalen kürzte man seine Pension (200 Taler) bei der Umrechnung in französische Währung; diese blieb aber für immer als Kaplaneibesoldung bestehen, und jetzt werden 197 Taler 12 Sgr. 8 Pfg. oder 592,29 Mk. vom Preussischen Fiskus bezahlt. In der Folge kamen noch Stiftungen und Grundstücke hinzu, so daß nunmehr das Jahreseinkommen des Kaplan zu Börden 1111,79 Mk. beträgt. Im Spätherbst 1820 zog Kaplan Raffenberg nach Odenhausen zu seinem Landsmann, dem Pastor Joseph Fobbe, starb aber schon am 23. Januar 1821. Länger als ein Jahr besorgten die Pastöre von Marienmünster die Frühmesse in Börden.

Johannes Joseph Zunkeler, geb. am 18. Dezember 1784 zu Nieheim, Priester am 30. Juni 1810, verwaltete von 1811 bis Ende Oktober 1819 die Pfarrstelle in Nagungen (Kreis Warburg), Kaplan zu Börden seit 1. November 1821, starb daselbst am 13. Juli 1851.

Friedrich Wilhelm Krefler, geb. zu Lücktringen am 7. September 1814, Priester am 12. März 1844, Schulvikar in Albaren am 1. Oktober 1847, Kaplan in Börden am 12. November 1851, Pastor in Asseln (Kr. Büren) am 1. September 1860 (Verweser am 8. Mai 1858), starb daselbst als Jubilarpriester und Ritter des r. A. 4. Kl. im Alter von beinahe 95 Jahren am 30. Juli 1909.

Wilhelm Anton Lößige, geb. zu Steinheim am 16. August 1831, Priester am 4. September 1856, Kaplan in Menden am 6. Oktober 1856, Kaplan in Börden vom Ende Oktober 1858 bis Ende März 1861, Kaplan in Lügde am 14. Februar 1861, Hilfsseelsorger in Daseburg seit Neujahr 1885, Pastor daselbst 22. Oktober 1886, dort gestorben am 10. Dezember 1893.

Fr. Xaver Menne, geb. zu Borgentreich am 14. November 1821, Priester am 21. August 1847, Kaplan in Brakel am 28. Oktober 1848, Kaplan in Börden am 14. Februar 1861, Kaplan in Werl am 26. September 1868, Pastor in Benninghausen am 14. Mai 1873, gestorben daselbst am 27. Dezember 1879.

Joseph Grawe, geb. zu Brakel am 3. Oktober 1837, Priester am 5. April 1862, Vikar in Nietberg am 19. September 1862, Kaplan in Börden 30. November 1868, Hilfsseelsorger in Germete (Kr. Warburg) am 5. Februar 1885, Pastor am 13. Januar 1888, gestorben daselbst am 25. Januar 1897. Seitdem blieb die Kaplanei meistens unbesetzt.

In den letzten Jahrhunderten hatte das Städtchen Börden viel durch Brände und schwere Gewitter zu leiden. Im Jahre 1504 am Aschermittwoch (21. Februar) wurden 7 Häuser in Asche gelegt. Die ganze Stadt Börden mit der Burg ging 1511 durch Brand zu Grunde, nur ein kleines Häuschen an der Mauer blieb stehen, wo der Weg von Altenbergen einmündet. Bei einem andern großen Brande im Jahre 1516 wurde die ganze Stadt mit dem Schlosse wiederum vom Feuer verzehrt, nur die Schloßküche mit dem kleinen, aus dem früheren Brande geretteten Häuschen blieb

verschont. Im Jahre 1540 am Tage vor Pfingsten (15. Mai), während in Marienmünster die hohe Messe gesungen wurde, brach zu Börden eine große Feuersbrunst aus, nur die Burg und ein Haus blieben übrig. Bei einem schweren Gewitter wurden am 4. September 1544 durch den Blitz 3 Häuser zerstört. Im Jahre 1639 am Tage vor Aschermittwoch (8. März) wurden mehrere Häuser, wie auch der Kirchturm samt den Glocken durch Unvorsichtigkeit Esabein Schregels und ihrer Hausgenossen eingäschert; ihre Hausstätte mit einigen Aekern vermachte sie als Schadenersatz der Kirche, da sie ohne Leibeserben starb. Auf dem Mönchehofe ging 1741 durch Blitz eine Scheune nach einer Inschrift zu Grunde, die andere Scheune auf dem Hofe, die noch aus Klosterzeiten stammte, zerstörte ebenfalls ein Blitzschlag am 11. August 1909. Am 26. Oktober 1857 entstand Großfeuer im Hause des Ackerbürgers Johannes Höke; 12 Wohnhäuser und das neue Pfarrhaus brannten nieder. Das Jahr 1867 brachte Börden einen dreifachen Brandschaden, am 11. Mai traf ein Blitz das Haus des Ackerwirts Friedrich Wilberg und zündete, 17 Häuser lagen bald in Asche; am 31. Mai schlug der Blitz in den Kirchturm ohne zu zünden und richtete nur geringen Schaden an; am 2. Juni desselben Jahres traf der Blitz zum dritten Male und setzte den Schafstall auf dem Harthausenschen Hofe in Brand. Durch Blitzschlag wurde am 26. November 1872 ein Haus eingäschert, und am 7. Juli 1875 entstand eine Feuersbrunst im Düsternort, wodurch 9 Wohnhäuser niederbrannten.

Ausgegangene Orte in der Bördener Feldmark sind: Rothe und Bettinchusen (Bestinghausen).